

An die Präsidien der Ortsparteien  
der Gemeinde Risch und an die  
Zuger Kantonalparteien

Kontaktperson ist **Antonia Ammann-Wilke** 041 798 18 64 antonia.ammann@rischrotkreuz.ch  
Gemeinderat Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

23. Mai 2023  
riaman 13442

### **National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023; gemeinsamer Wahlwerbematerialversand**

Sehr geehrte Dame  
Sehr geehrter Herr

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit eines gemeinsamen Versandes von Wahlwerbematerial an die Haushaltungen in der Gemeinde Risch an. Wir erhoffen uns durch das Angebot eines gemeinsamen Versandes eine Zurückhaltung beim Verschicken zusätzlicher Wahlwerbung in Ergänzung zum gemeinsamen Wahlwerbematerialversand.

Für den gemeinsamen Versand des Wahl- und Informationsmaterials gelten folgende Rahmenbedingungen:

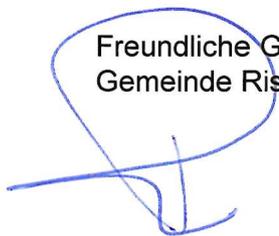
- Alle Parteien bzw. Interessengruppen, welche am Wahlmaterialversand teilnehmen, haben ihr Einverständnis zu den nachfolgenden Bestimmungen zu erklären.
- Der gemeinsame Versand wird öffentlich publiziert (Amtsblatt und Publikation auf der Webseite der Gemeinde Risch).
- Die Kosten für Couverts, Abpackarbeiten und Versand werden von der Gemeinde vollumfänglich übernommen. Von einem Beitrag der Parteien wird abgesehen.
- Es ist nur Werbematerial zulässig, welches in überwiegendem Mass mit den Wahlen vom 22. Oktober 2023 in Zusammenhang steht.
- Es wird eine einzige Zustellung für die Wahlen organisiert.
- Das Wahlmaterial wird der Justizvollzugsanstalt Bostadel, z.H. Bruno Auf der Maur, Bostadel 1, 6313 Menzingen, zum Abpacken übergeben und muss gut gekennzeichnet sein, für welche Gemeinde das Material abgeliefert wurde.

Seite 2/3

- Das Material kann von Montag bis Freitag 07.00 – 11.45 Uhr und 13.35 – 16.30 Uhr (ausgenommen Feiertage) bei der Justizvollzugsanstalt Bostadel abgeliefert werden.
- Der gemeinsame Versand erfolgt rund eine Woche vor dem Versand des amtlichen Wahlmaterials (voraussichtlich in der Kalenderwoche 39, ca. 20. September 2023). Als letzten Abgabetermin der Wahlwerbung an die Justizvollzugsanstalt Bostadel wird der Dienstag, 22. August 2023, festgelegt.
- Das Werbematerial muss in einer Stückzahl von 5'600 (Anzahl Haushaltungen in der Gemeinde Risch) angeliefert werden.
- Neben den Orts- und Kantonsparteien können auch weitere Träger von Wahllisten dieses Angebot nutzen.
- Das Couvert, in welchem das Werbematerial abgepackt wird, weist das Format C4 auf, so dass die Maximalgrösse des Wahl- und Informationsmaterials A4 ist.

Wir bitten Sie, uns bis am **23. Juni 2023** durch Retournierung der Bestätigung mitzuteilen, ob Sie an einem gemeinsamen Wahlwerbematerialversand interessiert und ob Sie mit den Rahmenbedingungen einverstanden sind. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Risch



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat (Postausgang)
- Stabstellen Präsidiales
- Ortsparteien der Gemeinde Risch (Die Mitte, FDP.Die Liberalen, SVP, Grüne, GLP)
- Kantonalparteien (Die Mitte, FDP.Die Liberalen, SVP, Alternative - die Grünen, SP, GLP, Aufrecht Zug)

Seite 3/3

**Bestätigung**

- Wir sind mit einem gemeinsamen Versand und den Rahmenbedingungen einverstanden.
- Wir haben kein Interesse an einem gemeinsamen Versand.

Name der Partei

---

Kontaktperson

(Name, Adresse, Tel., E-Mail)

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---